

STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2009		Sitzungsvorlage TOP: 3 Seite:
Amt/Abteilung:	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information
Aktenzeichen: 601.08	Anlagen: Verfügung der Stadtplanung vom 14.01.09 inkl. der Anlagen und des Amtes für Schulen, Sport und Kultur vom 27.01.09	
Betreff: hier: Untersuchung zweier Standorte - Coriansberg 25 und Gutenbergstraße 25 - für die MTV-Sporthalle		
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss nimmt Kenntnis		
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:		
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 04.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
17.02.2009
TOP 3

In der Bauausschusssitzung am 02.12.2008 wurde die Verwaltung gebeten, zwei Standorte nämlich Coriansberg 25 und Gutenbergstraße 25 (Freisportanlage Kaiserstraße) dahingehend zu überprüfen, ob diese Flächen geeignet sind eine Sporthalle zu errichten. Parallel erstellt der Verein einen Finanzierungsplan.

Von der Stadtplanung und dem Amt für Schulen, Sport und Kultur wurden je aus fachlicher Sicht die beiden vorgeschlagenen Standorte beurteilt. Die beiden Verfügungen inklusive aller Anlagen sind den Unterlagen beigefügt.

Von Seiten der Stadtplanung wird auf Basis des jetzigen Kenntnisstandes der Standort Gutenbergstraße 25, von Seiten des Amtes für Schulen, Sport und Kultur der Altstandort an der Hindenburgstraße und Coriansberg 25 favorisiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass noch keine abschließende Beurteilung der Flächen formuliert werden kann, da von Seiten des MTV noch keine Größenangaben und Nutzungsszenarien zur Halle vorliegen. Der Standort an der Hindenburgstraße wurde in der Bauausschusssitzung am 02.12.2008 ausführlich vorgestellt und besprochen.

Fragen können gerne nach Terminabsprache in der Stadtplanungsabteilung und während der Sitzung formuliert werden.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2009		Sitzungsvorlage TOP: 4 Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/Stadtplanungsabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information
Aktenzeichen: 601.08	Anlagen: Schreiben der Antragstellerin inkl. Pläne, Auszug aus dem B-Plan, mögliche Grundstückszuschnitte, Gestaltungsplan	
Betreff: B-Plan Nr. 90 für das Gebiet südlich der Verlängerung Waldstraße und Jägersberg		
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss lehnt den Antrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90, der eine rückwärtige Bebauung auf einem Grundstück ermöglichen soll, ab.		
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:		
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 03.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
17.02.2009
TOP 4

Die Besitzerin des Flurstückes 36/10 an der Waldstraße ist Ende 2007 mit der Idee an die Stadt Itzehoe herangetreten, die Baugrenzen im bestehenden Bebauungsplan dergestalt zu verändern, dass im rückwärtigen Teil des Grundstückes gebaut werden kann. Das Grundstück ist im vorderen Bereich - wie das Nachbargrundstück - bebaubar.

Die Planung der rückwärtigen Bebauung wurde Anfang Januar 2008 abschlägig beschieden, da die Baugrenzen nicht beachtet wurden. Der rückwärtige Teil des Grundstückes stellt den Übergang zum unbebauten Außenbereich dar, eine zu hohe Verdichtung soll verhindert werden.

Es folgten mehrere Gespräche mit einem Vertreter der Eigentümerin und deren Architekt, in denen versucht wurde, Lösungen für diese Problematik zu finden.

Das gesamte Grundstück ist unbebaut. Von Seiten der Verwaltung wurde der Vorschlag unterbreitet, dass ggf. bei geringfügiger Überschreitung der Baugrenzen eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes (Baugrenze) nach Rücksprache mit der Bauaufsicht denkbar ist. Die dann eingereichte Bauvoranfrage sah jedoch eine komplette Überbauung des rückwärtigen Teiles des Grundstückes mit einem Doppelhaus vor. Der vordere überbaubare Bereich soll als Stellplatzanlage dienen. Die Erteilung eines positiven Bauvorbescheides wurde abgelehnt, der Widerspruch zurückgewiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dieser noch nicht rechtskräftig.

Die Eigentümerin hat Ende November 2008 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt, der in diesem Bauausschuss zum Beschluss vorgestellt wird (s. Anlage 1). Auf das Antragsschreiben vom 19.11.08 wird aus planerischer Sicht wie folgt Stellung genommen.

1. Das Grundstück ist ca. 1.400 m² groß. Der vordere Teil (ca. 640 m²) ist im B-Plan als allgemeines Wohngebiet (WA) und mit einer GRZ von 0,3 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche gem. § 19 Abs. 4 darf um 20% überschritten werden (Anlage 2). Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Mitte der 90er Jahre wurde den Eigentümern eine mögliche Aufteilung der Grundstücke aufgezeigt, um eine optimale Bebauungsmöglichkeit zu erreichen (Anlagen 3 + 4).
Ein Schreiben der Eigentümerin aus der Zeit der Bebauungsplanaufstellung, dass sie mit den Festsetzungen nicht einverstanden ist, ist der Verwaltung nicht bekannt.
2. Der ausbaubeitragsrechtlich relevante Vorteil ist durch die mögliche Inanspruchnahme der ausgebauten Waldstraße begründet. Konkrete Bebauungsmöglichkeiten sind für eine Veranlagung zu Ausbaubeiträgen nicht maßgebend.
3. Die geplanten Änderungen sind aus den o. g. Gründen städtebaulich nicht vertretbar. In einer Entwurfsskizze im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die Überbaubarkeit des Blockes 2 - wie in der Anlage dargestellt - vorgeschlagen. Dabei wurde für die Fläche, die jetzt überbaut werden soll, keine Bebauung, sondern Hausgärten vorgesehen. Wieso es nicht zu dieser Variante kam, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen.
4. Nachbarschaftliche Interessen sind durch die geplante rückwärtige Bebauung des Grundstückes berührt. Die angrenzenden Grundstücke wurden aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes veräußert und anschließend unter der Voraussetzung bebaut, dass für den rückwärtigen Teil dieses Grundstückes keine Bebauung zulässig ist.

Fragen könne gerne nach Terminabsprache mit der Stadtplanungsabteilung oder während der Sitzung beantwortet werden.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2009		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt / Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.02	Anlagen: - Geänderter Geltungsbereich des B-Plans Nr. 140 - Konzept Verbrauchermarkt im Bereich Langer Peter - Auszug F-Plan 2015 - Auszug B-Plan Nr. 93 - Auszug B-Plan Nr. 93, 2. Änderung		
Betreff: Geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 für das Gebiet Langer Peter, zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/ Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
17.02.2009
TOP 5

In der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2008 stellte der Grundstückseigentümer und Investor Herr May (May & Co. Wohn- und Gewerbebauten GmbH) sein Konzept für den geplanten Verbrauchermarkt im Bereich Langer Peter zwischen dem Hotel Mercure und der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein vor.

Geplant ist die Errichtung eines Vollsortimenters und eines Discountmarktes. Die Verkaufsfläche des Vollsortimenters beträgt ca. 2.850 m², die des Discounters ca. 900 m². Der Kundenverkehr soll über eine Lichtsignalanlage und Abbiegespuren über die Straße Langer Peter abgewickelt werden. Die Ver- und Entsorgung der beiden Märkte erfolgt über eine zweite Zufahrt.

Da die Erweiterungsmöglichkeiten des Frauen-Lebensmittelmarktes am bisherigen Standort am Hanseaten-Platz begrenzt sind, besteht hier die Möglichkeit, durch eine Verlagerung und Vergrößerung des Frauen-Lebensmittelmarktes und die Errichtung eines Discounters auch zukünftig eine ausreichende Versorgung des Wohnparks Klosterforst zu gewährleisten.

Aufgrund der Größe des Baugebietes ist zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes Verbrauchermarkt (Vollsortimenter 2.850 m² VF, Discounter 900 m² VF).

Im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe ist der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 folgendermaßen dargestellt:

Die Grundstücksfläche, auf der der Vollsortimenter geplant ist, ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Dieser Bereich liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung und ist als Stellplatzfläche für das östlich angrenzende Wohngebiet festgesetzt. Gemäß der Festsetzung Nr. 9 dieses Bebauungsplanes ist hier sowohl die Errichtung von ebenerdigen Stellplätzen als auch von Stellplätzen in einer zweigeschossigen Parkpalette möglich. Dieser Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 kann einer anderen Nutzung zugeführt werden, da diese Fläche für Stellplätze zukünftig nicht benötigt wird. Für alle Bauvorhaben im angrenzenden Wohngebiet wurden Stellplatznachweise erbracht. Es gibt keinen Bedarf an zusätzlichen Stellplatzflächen.

Die östliche Teilfläche der Brunder Straße (Flurstück 33/47, Flur 4, Gemarkung Klosterhof) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 und ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Diese Fläche sollte der Erschließung der vorgenannten nicht mehr erforderlichen Stellplatzfläche dienen.

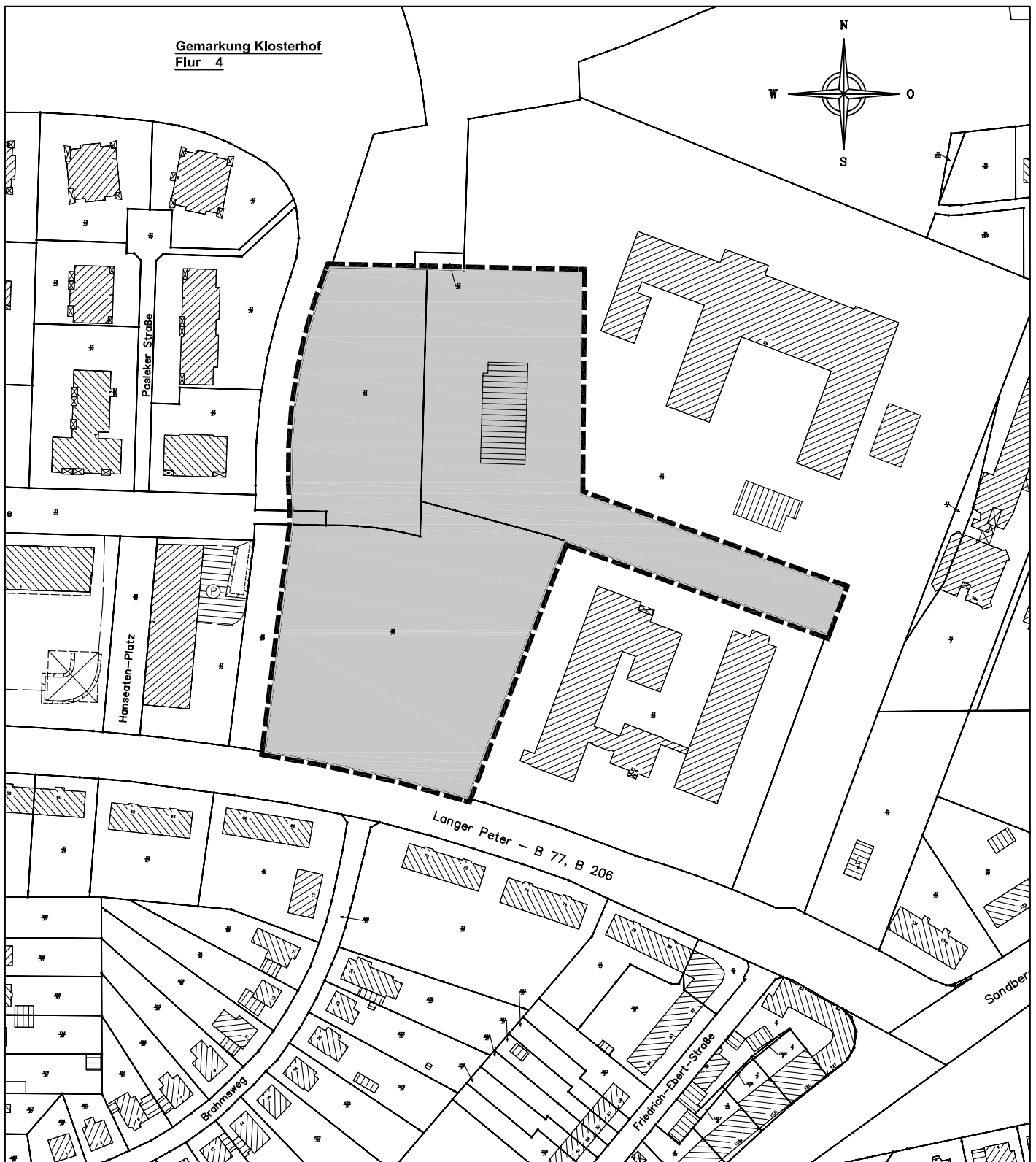
Der Bereich, in dem der Discountmarkt und die Planstraße geplant sind, ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Bundeswehr“ dargestellt. Die BRD Bundeswehrverwaltung verkauft diese Flächen an den Investor. Die Kaufverhandlungen sind fast abgeschlossen.

Der Bereich der geplanten Stellplätze ist im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche dargestellt.


Da der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 nicht aus dem Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe entwickelt ist, ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Grundstückseigentümer und Investor Herr May wird bei der Sitzung des Bauausschusses anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 für das Gebiet Langer Peter, zwischen Hotel Mercure und Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein



Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2009		Sitzungsvorlage TOP: 6
			Seite:
Amt/Abteilung: 60/601	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601/02	Anlagen: Entwurf einer Veränderungssperrensatzung mit Lageplan		
Betreff: Erlass einer Veränderungssperrensatzung für das Flurstück 66/50, Flur 1, Gemarkung Edendorf der Stadt Itzehoe (Grundstück Schenefelder Chaussee 80)			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den vorliegenden Entwurf einer Veränderungssperrensatzung zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
17.02.2009
TOP 6

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 05.02.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 beschlossen mit dem Inhalt, dass auf dem Bestandsgrundstück der Firma Lidl (Schenefelder Chaussee 80) der Einzelhandel ausgeschlossen werden soll. Die Firma Lidl plant eine Verlegung des Lebensmitteldiscountmarktes auf die gegenüberliegende Straßenseite (Lise-Meitner-Straße 1). Auf dem Bestandsgrundstück soll die Firma Lidl zukünftig keinen innenstadtschädlichen Lebensmittelhandel betreiben.

Der Bauantrag für die Errichtung eines Einzelhandelsgeschäftes für Sonderposten (Nutzungsänderung) mit Anbau eines Außenlagers wurde mit Bescheid vom 27.03.2008 für die Dauer eines Jahres zurückgestellt. Die Zurückstellungsfrist endet somit am 28.03.2009.

Zurzeit plant die Firma Lidl auf dem Bestandgrundstück die Nutzung eines Getränkemarktes. Der Bauantrag für die Errichtung eines Einzelhandelsgeschäftes für Sonderposten mit Außenlager wurde nicht zurückgezogen.

Zur Sicherung gegen bauliche Veränderungen, die die Planung beeinträchtigen oder unmöglich machen würden, ist der Erlass einer Veränderungssperrensatzung erforderlich.

Ein Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre mit Lageplan ist der Vorlage beigelegt.

**Satzung der Stadt Itzehoe
über die Veränderungssperre
für das Flurstück 66/50, Flur 1, Gemarkung Edendorf der Stadt Itzehoe
(Grundstück Schenefelder Chaussee 80)**

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in ihrer Sitzung am _____ folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 05.02.2008, für den in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 beschlossen. Die Firma Lidl plant eine Verlegung des Lebensmitteldiscountmarktes Schenefelder Chaussee 80 auf die gegenüberliegende Straßenseite (Lise-Meitner-Straße 1). Auf dem Bestandsgrundstück der Firma Lidl soll der Einzelhandel ausgeschlossen werden.
Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Flurstück 66/50, Flur 1, Gemarkung Edendorf der Stadt Itzehoe. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

**§ 3
Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre, Ausnahmen**

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,

nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

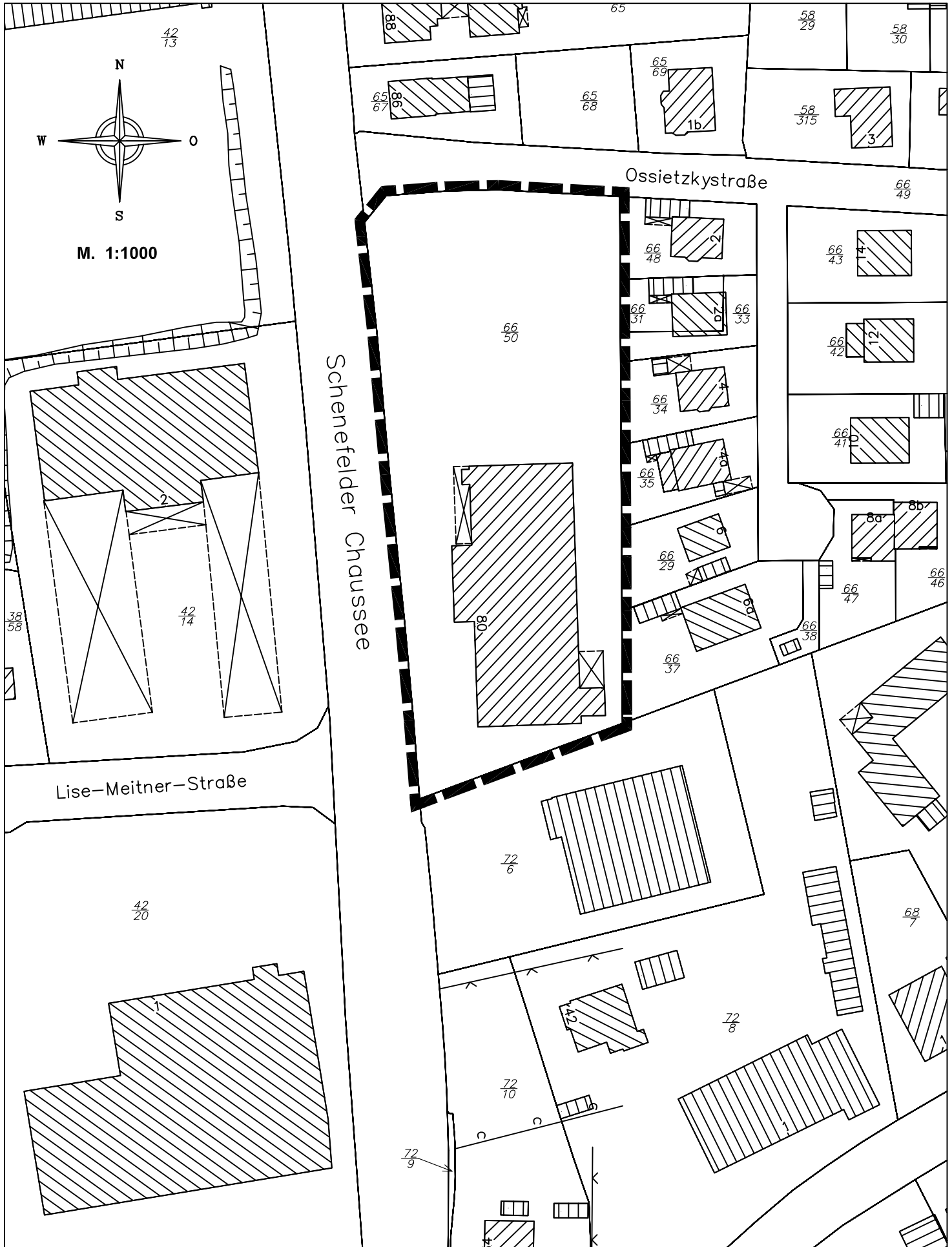
**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt auf jeden Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den in § 2 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich wird.

Itzehoe,
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

**Geltungsbereich zur Veränderungssperrensetzung
für das Flurstück 66/50, Flur 1,
Gemarkung Edendorf der Stadt Itzehoe
(Grundstück Schenefelder Chaussee 80)**



	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 17.02.2009		Sitzungsvorlage TOP: 8
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Tiefbauabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.01	Anlagen:		
Betreff: Wettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“			
Beschlussvorschlag: 1. Der Bauausschuss beschließt, dass die Stadt Itzehoe an dem Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ teilnimmt. Für den Fall, dass die Stadt Itzehoe diesen Wettbewerb gewinnen sollte, ist im Nachtragshaushalt der Eigenanteil in Höhe von bis zu 49.000,00 € bereit zu stellen. 2. Des Weiteren beschließt der Bauausschuss im Falle des Obsiegens an dem oben genannten Wettbewerb, dass sie im Hinblick auf die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung einen Antrag auf Förderung von 25 % der Investitionskosten beim Bundesumweltministerium stellt.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 05.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
17.02.2009
TOP 8

zu 1.)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranstaltet einen Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“. Dieser Wettbewerb ist an Kommunen gerichtet und entsprechend der Einwohnerzahl in unterschiedliche Teilnahmebereiche gegliedert.

Die Maßnahme soll zur Energieeinsparung und Verminderung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Zu der genauen Förderhöhe gibt es keine offizielle Angabe. Nach Aussagen eines Leuchtenherstellers wird die Förderung > 25 %, jedoch < 90 % der Investitionskosten betragen. Die Förderhöhe ergibt sich in Abhängigkeit von dem Energieeinsparpotential sowie Minimierung des CO₂-Ausstoßes. Die Unterlagen sind bis zum 27.02.2009 einzureichen.

Die Stadt Itzehoe hat gute Chancen als Sieger dieses Wettbewerbs hervorzugehen, da nach jetzigem Kenntnisstand eine geringe Beteiligung anderer Kommunen erwartet wird. Als Projekt zu diesem Wettbewerb ist beabsichtigt, die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der „Neustadt“ anzumelden.

Hierfür ist die Erneuerung von 96 Bega-Leuchten (125 Watt) durch 81 LED-Leuchten Indal Typ Stela (18 Watt), wie bereits als Musterleuchte vor dem Rathaus befindlich, vorgesehen. Die Erneuerung beinhaltet überwiegend den Austausch der Lampenköpfe. Die Gesamtkosten werden auf ca. 65.000,00 € und die Investitionskosten auf 49.000,00 € geschätzt. Die Investitionskosten sind jedoch abhängig von der Förderungshöhe des Bundeswettbewerbes. Betrachtet auf 25 Jahre, beträgt die Kosteneinsparung gegenüber der Altanlage unter Einberechnung einer Kreditaufnahme bei 4,5 % Zinsen und voller Tilgung etwa 200.000,00 €. Des Weiteren würde sich eine CO₂-Minderung von 267 t ergeben.

zu 2.)

Für den Fall, dass die Stadt Itzehoe aus dem vorgenannten Wettbewerb nicht als Gewinner hervorgeht, kann beim Bundesumweltministerium eine Förderung von 25 % für die vorgesehene Maßnahme beantragt werden. Das Bundesumweltministerium fördert nämlich die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung u. a. der Straßenbeleuchtung. Die verbleibenden 75 % der Investitionskosten sind durch den Nachtragshaushalt im laufenden Haushaltsjahr bereit zu stellen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 17. Februar 2009		Sitzungsvorlage TOP: 9
Amt/Abteilung: Bauamt Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.05/606.01	Anlagen:		
Betreff: Änderung der Trassenführung der Südspange			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss nimmt Abstand von den bisherigen Beschlüssen zur Planung der Südspange „große Lösung“ und beschließt auf Grund der neusten Erkenntnisse aus den Verkehrsprognosen zum Masterplan Verkehr eine Planung der Sudspange „kleine Lösung. Die Trassenführung der Südspange ist somit zu ändern. Die neue Trassenführung soll über die Potthofstraße, die Störfischerstraße sowie die Gasstraße - wie in den Erläuterungen näher beschrieben – verlaufen. Der Bebauungsplan Nr. 69 der Stadt Itzehoe ist entsprechend zu ändern. Mit der Straßenbauverwaltung des Landes ist dahingehend zu verhandeln, dass die neu gewählte Trasse als zuwendungsfähig anerkannt und entsprechend gefördert wird. Für den vorliegenden positiven Förderbescheid zur Anerkennung der Förderfähigkeit ist beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ein Änderungsantrag zu stellen. Die Entwurfsplanung ist dem Bauausschuss zeitnah vorzustellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Stadtentwässerung	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 05.02.2009	Unterschrift Bürgermeister/ Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
17.02.2009
TOP 9

Mit der Aktualisierung und Überarbeitung des Generalverkehrsplanes (GVP) der Stadt Itzehoe zum „Masterplan Verkehr“ wurde im Jahr 2007 das Büro urbanus, Lübeck beauftragt. Das Büro hat in der gemeinsamen Sitzung des Kleingarten- und Umweltausschusses und des Bauausschusses vom 21. Oktober 2008 die Ergebnisse von ersten Modellrechnungen vorgestellt. Als ein wesentlicher Ergebnispunkt wurde dabei die geringe zu erwartende Verkehrsbelastung des III. Bauabschnittes der Südspange herausgestellt.

Bisherige Beschlusslage und Planungsvariante:

Die Südspange ist eine geplante innerörtliche Umgehungsstraße, die den Stadtteil Sude sowie die innerstädtischen Bundesstraßen B 206 (Lindenstraße – Adler – Lindenstraße) und B 77 (Lindenstraße – Dithmarscher Platz – Bahnhofstraße – Adenauerallee) von Durchgangsverkehr entlasten soll. Bislang war vorgesehen, den Bau der Straße in folgenden drei Bauabschnitten zu realisieren:

- I. BA: Hafenstraße bis Störfischerstraße
- II. BA: Potthofstraße zwischen Leuenkamp und Hafenstraße
- III. BA: Störfischerstraße bis Blomestraße

Für den Ausbau der Potthofstraße liegt ein bis zum 23.08.2009 rechtsverbindlicher Planfeststellungsbeschluss vor. Der I. Bauabschnitt sowie wesentliche Teile des III. Bauabschnittes sind Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Itzehoe. Die Trasse im dritten Bauabschnitt führt südlich des Betriebsgeländes der Fa. prinovis (früher Gruner & Jahr) teilweise am Stördeich entlang und sollte diesen Betrieb erschließen und auf möglichst kurzem Weg an das überörtliche Straßennetz an der K 11 - Blomestraße anbinden. Der B-Plan Nr. 69 sieht des Weiteren eine Bahnanbindung des Betriebsgeländes vor. Die Bahntrasse verläuft teilweise parallel zur Straße und kreuzt diese im III. Bauabschnitt. Für den I. Bauabschnitt wurde die Planung bislang im Hause bearbeitet und ist weit vorangeschritten. Für den III. Abschnitt wurde im vergangenen Jahr die Planung durch ein Büro erstellt.

Für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme wurde bei der Landesstraßenbauverwaltung des Landes die Förderfähigkeit der Maßnahme beantragt und von dort für die hier beschriebene Trasse anerkannt. Von Seiten der Straßenbauverwaltung wurde wiederholt dargestellt, dass nur diese Trassenführung bezuschusst wird und für einen Baubeginn – auch der planfestgestellten Potthofstraße - eine komplette Entwurfsvorlage aller drei Bauabschnitte einzureichen ist, um die Finanzierung und Förderung sichern zu können.

Erkenntnisse aus dem Masterplan Itzehoe:

Mit den ersten vorläufigen aber bereits gesicherten Ergebnissen der Modellrechnungen zum Masterplan Verkehr hat sich gezeigt, dass zukünftig der III. Bauabschnitt zwischen Blomestraße und Störfischerstraße aufgrund seiner Trassenführung und Widerstände (Kreisel, Einmündungen, Kurvigkeit, Fahrlänge, Geschwindigkeit) weitaus weniger Verkehr aufnehmen wird, als in den Untersuchungen zum GVP und den begleitenden Untersuchungen zum B-Plan Nr. 69 bisher ermittelt und angenommen wurde. Im „Normalfall“ ist auf dem genannten Abschnitt mit 2.000 bis 3.000 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Im „Worst-Case-Fall“ könnten ca. 7.000 Fahrzeuge die Straße belasten. Dies setzt allerdings massive Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen, Schikanen, Sperrungen o.ä. in der Lindenstraße voraus. Darüber hinaus hat die Fa. prinovis angedeutet, dass sie an einer Erschließung des Betriebsgeländes über die Südspange kein Interesse hat, jedoch eine Option für einen Bahnanschluss aufrechterhalten wissen möchte.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
17.02.2009
TOP 9

Die geringen zu erwartenden Verkehrsmengen, das nicht vorhandene Interesse der Fa. prinovis an einer Erschließungsmöglichkeit über die Südspange und damit ausbleibende erhebliche Erschließungsbeiträge (750.000+100.000 [LA]???) rechtfertigen nach hiesiger Auffassung nicht mehr den sehr aufwändigen Bau des III. Abschnittes der Südspange durch die nicht tragfähigen Marschwiesen. Der kürzlich vom Büro vorgelegte Entwurf enthält für diesen Abschnitt geschätzte Baukosten in Höhe von 10.660.000 €.

Ausführungen zur vorgeschlagenen Beschlussfassung::

Es sollte daher eine weniger aufwändige Lösung favorisiert werden. Dabei sollte eine möglichst direkte Verbindung zwischen Leuenkamp und Lindenstraße verfolgt werden. Eine derartige Verbindung ist über die bereits planfestgestellte Potthofstraße mit weiterer Anbindung an die Störfischerstraße und im weiteren Verlauf der vorhandenen Trasse der Gasstraße realisierbar. Diese „kleine Lösung“ würde nach den Modellrechnungen des Büros urbanus die Anforderungen einer Südspange erfüllen. Somit ist sichergestellt, dass die Trassenwahl der Südspange die beabsichtigte Funktion und Wirkung insbesondere die Aufnahme von Durchgangsverkehren erfüllt.

Der neue Trassenverlauf ist in folgende Bauabschnitte zu gliedern:

- I. BA: Hafenstraße bis Störfischerstraße in Anlehnung an den vorhandenen Bahndamm
- II. BA: Potthofstraße zwischen Leuenkamp und Hafenstraße
- III. BA: Störfischerstraße und Gasstraße

Diese Trassenwahl hat allerdings die Verlegung des im B-Plan 69 festgelegten notwendigen Regenrückhaltebeckens zur Folge. Sehr vorteilhaft ist jedoch, dass für einen eventuell später zu bauenden Bahnanschluss zum Betriebsgelände der Fa. prinovis keine Bahnquerung mit der Straße erforderlich sein wird. Die Bahntrasse könnte durchgängig parallel südlich des Straßenkörpers geführt werden. Als weiterer Vorteil wäre zu nennen, dass durch die geänderte Trassenführung ein nicht unerheblicher, ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft entfällt.

Für den Bau der Südspange auf dieser „kleinen“ Trassenführung ist daher die Änderung des B-Planes Nr. 69 erforderlich.

Mit der Landesstraßenbauverwaltung ist dahingehend zu verhandeln, dass auch die „kleine Lösung“ als zuwendungsfähig anerkannt wird. Erste Sondierungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV), Niederlassung Itzehoe wurden bereits geführt. Seitens des LBV wird ein nachvollziehbarer Nachweis aus dem Masterplan Verkehr gefordert, der die geringen zu erwartenden Verkehrsmengen belegt. Weiter hat die Stadt nachzuweisen, dass der Vollausbau der Gasstraße nicht nur eine Deckenerneuerungsmaßnahme ist, sondern durch eine verkehrsgerechte Neuaufteilung des Straßenraumes (entsprechend den Festsetzungen des B-Planes) eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und eine nachhaltige verkehrslenkende Wirkung erfolgt.

Für die weitere Entwicklung sind folgenden Maßnahmen notwendig:

- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69
- Änderung der Trassenplanung (Entwurfsplanung einschl. Entwässerung) der Südspange
- Verhandlungen mit der Straßenbauverwaltung und Änderung des Antrages auf Bezuschussung
- Einpflegen der neuen Trasse in den Masterplan Verkehr